

II-14399 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6990/J

1994-07-15 Anfrage

der Abg. Huber, Aumayr, Ing. Murer, Mag. Schreiner, ~~Renekh~~ ^{Haupt}
 an den Bundesminister für Finanzen und den Bundesminister für
 Land- und Forstwirtschaft
 betreffend leere EU-Versprechungen für Österreichs Getreidebauern
 und -händler

Vor der EU-Volksabstimmung sicherten die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung der Bevölkerung zu, daß Österreichs Landwirten die aus dem EU-Beitritt entstehenden Benachteiligungen aus nationalen Mitteln abgegolten werden.

Im Landwirtschaftsteil des Koalitionsabkommens wurde festgelegt, daß diese Ausgleichszahlungen zu 60 % vom Bund und zu 40 % von den Ländern aufzubringen sind.

Anlässlich der Beschußfassung des Marktordnungsgesetzes 1994 versprach der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft den Getreidebauern, die Getreide-Erzeugerpreise der Ernte 1994 würden unter Berücksichtigung der Erlassung der Verwertungsbeiträge in etwa dieselbe Höhe wie 1993 erreichen.

Nun ist die Getreideernte bei glühender Hitze voll im Gange, doch der Lohn für die Mühe erscheint vergebens. Die Versprechungen der Bundesregierung erweisen sich als Fata Morgana:

Die Aufteilung des vierzigprozentigen Finanzierungsanteils der Bundesländer auf die einzelnen Länder ist noch immer nicht fixiert. Der Bund zahlt erst, wenn die Länderfinanzierung unter Dach und Fach ist. Die Banken räumen den Getreidehändlern erst die gewünschten Kredite zum Getreideankauf ein, wenn die Garantie der öffentlichen Stellen für die versprochenen höheren Übernahmepreise gegeben ist. Daher warten die Getreidehändler mit dem Ankauf zu und geben derzeit nicht einmal à conto-Zahlungen bei Getreideübernahme. Die Leidtragenden sind Österreichs Landwirte, die die Arbeit eines Jahres plus Betriebsmittel zu hohen Inlandspreisen investiert haben und nun im unklaren gelassen werden, wann und in welcher Höhe die Gegenleistung erfolgt.

Die Unfähigkeit oder mangelnde Bereitschaft, der Bevölkerung gegebene Versprechungen einzuhalten sowie das monatelange Tauziehen zwischen Bundesminister für Finanzen, Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Landeshauptleuten und Sozialpartnern macht diese Personen nicht nur für den Ruin tausender Landwirte verantwortlich, sondern lässt auch für Österreichs Zukunft in der EU das Schlimmste befürchten. In tiefer Sorge um Österreichs Getreidebauern und zur Klarstellung der Sachlage für den österreichischen Getreidehandel richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen und den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

Anfrage:

1. Entspricht es den Tatsachen, daß der Herr Bundesminister für Finanzen die Gewährung des Bundeszuschusses für den Getreideauszahlungspreis an die Bauern daran geknüpft haben, daß jedes Land dem Förderungswerber einen Landeszuschuß in der Höhe von 2/3 des Bundeszuschusses gewährt ?
2. Von welchen Landeshauptleuten haben Sie schon verbindliche Zusagen betreffend Entrichtung der gesamten, auf diese Länder entfallenden Länderanteile ?
3. Wann ist frühestens mit einer Einigung zwischen Bund und Ländern über die Finanzierungsaufteilung der Ausgleichszahlungen zu rechnen, insbesondere hinsichtlich der Anwendung welcher Aufschlüsselungskriterien auf die einzelnen Bundesländeranteile ?
4. Wird der Bundesanteil noch vor oder erst nach der Nationalratswahl an die Förderungswerber ausgezahlt ?
5. Wann werden Österreichs Bauern somit über welche Einnahmen pro Tonne Getreide für die Ernte 1994 verfügen können ?
6. Warum hat der befugte Vertreter des Bundesministeriums für Finanzen noch immer nicht das Getreideprotokoll unterschrieben, obwohl das Marktordnungsgesetz vom Nationalrat am 11.7.1994 beschlossen wurde ?
7. Können Sie als die beiden zuständigen Bundesminister dem Getreidehandel die volle Entlastung garantieren, so daß er den Bauern das Getreide zu den im Getreideprotokoll vereinbarten Übernahmepreisen ohne zusätzliches Eigenrisiko ausbezahlen kann ?
8. In welcher Regelung oder Vereinbarung ist vorgesehen, daß bei einem EU-Beitritt Österreichs nach dem 1.1.1995 die an den Landwirt ausbezahlten EU-Preise für die Ernte 1994 nur als à conto-Zahlung gewertet werden und es zu einer nachträglichen Auszahlung des Differenzbetrages kommt ?
9. Sind Sie bereit, den Förderungswerbern die gesamte Lagerabwertung auch für die im Vergleich zum Vorjahr bedeutend höher ausgefallene Ernte 1994 im vollen Umfang zu bezahlen ?
10. Wird der Bund im Interesse der Getreidebauern und Getreidehändler in Vorlage treten, falls es bezüglich der Länderanteile längere Zeit zu keiner Einigung zwischen den Ländern kommt ?
11. Werden Sie Ihr Versprechen, daß den Bauern keine Einkommenseinbußen entstehen, auch hinsichtlich der Maisernte 1994 einlösen, da hier auf EU-Niveau abgesenkt wird und die Flächenprämie als Kompensation nicht ausreicht ?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage im Sinne der Bestimmungen des § 93 GOG des Nationalrates als dringlich noch Eingang in die Tagesordnung zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.